



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-019/2019 Aktenzeichen: Datum: 29.05.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
02.07.2019 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Beschlussbegründung:

Der neu gewählte Stadtrat muss sich gemäß § 59 KVG LSA zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes eine Geschäftsordnung geben.

Die Geschäftsordnung muss mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Geschäftsordnung

.....
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister.